

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2009/0237-20-1</b>
Federführend: 65 EBB		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	10.06.2009
		Referent:	Hans Zistl-Schlingmann
		Amtsleiter:	Wolfgang Derra
		Sachbearbeiter:	Ludwig Herbst
<b>Vermögenshaushalt 2009; UA 6300 - Gemeindestraßen; Mittelnachgenehmigung für den Neubau der Löwenbrücke</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
23.06.2009	Finanzsenat	Empfehlung	
24.06.2009	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Der Sitzungsvortrag kann der Anlage entnommen werden.

## II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

### 1. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

a) Überplanmäßig bereitgestellt werden:

HSt.	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
6300.9616	Neubau der Löwenbrücke	2.400.000 €	3.400.000.€

b) Deckung erfolgt zu Lasten von Mehreinnahmen und Minderausgaben bei:

HSt.	namentliche Bezeichnung	Mehrung/ Minderung	neuer Ansatz
9100.3100	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.310.000 €	11.067.790 €
6300.9618	Sanierung Franz-Fischer-Brücke	90.000 €	56.000 €

c) Haushaltsausgabereste sind einzuziehen und der allgemeinen Rücklage zuzuführen bei:

HSt.	namentliche Bezeichnung	Einzug	verbleibender HAR
6300.9615	Neubau der Luitpoldbrücke	400.000 €	33.807,09 €
6300.9618	Sanierung Franz-Fischer-Brücke	480.000 €	4,00 €
6300.9619	Sanierung Obere Brücke II. BA	400.000 €	0,00 €
6300.9623	Straßenbaumaßnahmen	30.000 €	0,00 €
6300.9673	Ausbau der Kronacher Straße	1.000.000 €	55.589,64
Summe		2.310.000 €	

d) Mittelfreigabe

HSt.	Freibetrag	Prozentsatz
6300.9616	3.400.000 €	100

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zur Ermittlung der Ursachen der Mehrkosten sowie zur Prüfung von Regressmöglichkeiten einzuschalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Fördergebern über eine Erhöhung der Förderung aufgrund der eingetretenen Kostenmehrungen zu verhandeln.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
<b>X</b>	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von <b>2.400.000 €</b> für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: <b>siehe Sitzungsvortrag und Beschlussantrag</b>
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Wirtschafts- und Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Wirtschafts- und Finanzreferates**:

**siehe Sitzungsvortrag und Beschlussantrag**

### Anlage:

Antrag des Entsorgungs- und Baubetriebes auf Mittelnachgenehmigung vom 12.06.2009

**Verteiler:**

- a) **Amt 20/202** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- b) **Amt 65** zur Kenntnis und zur weiteren Sachbearbeitung (Ziffer 3 des Beschlusses);
- c) **Amt 14** zur Kenntnis und zur weiteren Sachbearbeitung (Ziffer 2 des Beschlusses);
- d) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug (Ziffer 1 des Beschlusses);
- e) **Amt 20/200** zur Erstellung der erforderlichen Kassenanweisungen;
- f) **Amt 20** zur Rücksprache R20-191/09
- g) **Amt 20** Beschlüsse;
- h) **Amt 10** zur Zustellung;
- i) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2009